

## Checkliste für Erasmus+ Outgoings im Hochschuljahr 2016/17

Alle Outgoings müssen sicherstellen, dass die Erasmus+ Dokumente vollständig und fristgerecht eingehen. Änderungen (Stornierung/Abbruch/Verlängerung/Verkürzung Ihres Auslandsstudiums, neue Bankverbindung, neue E-Mail-Adresse etc.) müssen Sie dem Dezernat Internationales sofort per E-Mail an [schuster@ia.uni-stuttgart.de](mailto:schuster@ia.uni-stuttgart.de) mitteilen.

Informationen zum Erasmus+ Programm 2016/17 an der Universität Stuttgart (inkl. Ablaufplan, Thema Anerkennung und Auszahlungsmodus Ihrer Erasmus+ Förderung) und **die Vorlagen aller notwendigen hier durch einen \* gekennzeichneten Erasmus+ Dokumente finden Sie unter:** [http://www.ia.uni-stuttgart.de/asb/studieren\\_im\\_ausland/europa/erasmus/1617.html](http://www.ia.uni-stuttgart.de/asb/studieren_im_ausland/europa/erasmus/1617.html)

Zu erledigen	spätestens bis...	erledigt
<b>Vor dem Auslandsaufenthalt...</b>		
<b>Bewerbung an der Gasthochschule:</b> Bitte beachten Sie die Bewerbungsfristen an der Gasthochschule und reichen Sie <u>selbstständig</u> die vollständigen Dokumente <u>fristgerecht</u> an der Gasthochschule ein.	Nach Erhalt der E-Mail „Erasmus 2016/17 – Bewerbung an der Gasthochschule“ durch Dezernat Internationales	<input type="checkbox"/>
<b>Optional: BAföG-Antrag</b> beim für Ihr Zielland zuständigen BAföG-Amt stellen. Als Nachweis über die Teilnahme am Erasmus+ Programm und über die Höhe und Art der Förderung können Sie zunächst das bereits erhaltene Nominierungsschreiben des Dezernat Internationales verwenden.	So früh wie möglich	<input type="checkbox"/>
Erstellen Sie Ihr <b>Learning Agreement*</b> (Vereinbarung zwischen Ihnen, der Heimat- und der Gasthochschule über die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen) auf den Seiten 1-4 in <u>Abprache</u> mit Ihren Professoren, Dozenten und Ihrem Fachkoordinator an der Universität Stuttgart.	So früh wie möglich	<input type="checkbox"/>
Unterschriften auf dem <b>Learning Agreement*</b> bei der zuständigen Person im Fachbereich und an der Gasthochschule auf Seite 4 einholen.	So früh wie möglich	<input type="checkbox"/>
Klären Sie Fragen bezüglich <b>Unterkunft, Sprachkursen etc.</b> direkt mit Ihrer Gasthochschule.  <b>Ein- und Ausreiseformalitäten</b> bezüglich <b>Visum</b> klären: Je nach Staatsbürgerschaft ist die Beantragung eines Visums für das Gastland nötig bzw. müssen Sie mit den deutschen Behörden Ihre Wiedereinreise klären.	Mit den Bewerbungsdokumenten oder sobald der Zulassungsbescheid der Gasthochschule vorliegt	<input type="checkbox"/>
<b>Versicherungsschutz</b> im Ausland klären. Sie müssen selbst für die Dauer eines Auslandsaufenthaltes für ausreichenden Versicherungsschutz Sorge tragen. Das Erasmus+ Programm beinhaltet <u>keinen</u> Versicherungsschutz. Wir empfehlen: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Auslandsrankenversicherung mit Rücktransport</li> <li>2. Haftpflichtversicherung mit Auslandsschutz</li> <li>3. Unfallversicherung mit Auslandsschutz</li> </ol>	Sobald der Zulassungsbescheid der Gasthochschule vorliegt	<input type="checkbox"/>
<b>Durchführung des OLS-Sprachtests (online):</b> Studierende erhalten per E-Mail einen Link zum OLS-Sprachtest für eine der Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch oder Spanisch. Der Test ist Pflicht und dauert ca. 40-50 Minuten. Bitte Spam-Ordner prüfen, falls Sie den Link nicht min. 8 Wochen vor Ihrem Auslandsaufenthalt erhalten haben sollten → ggf. im Dezernat Internationales anfordern.  <b>Optional:</b> Wer vor Beginn des Auslandsstudiums in Stuttgart oder im Gastland einen vorbereitenden und kostenpflichtigen Sprachkurs (außer Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch und Spanisch) besucht, kann diesen durch das Dezernat Internationales mit max. 200,- EUR fördern lassen. Kursdauer mind. 1 Woche und mind. 20 Std./Woche. Bei Fragen bitte an <a href="mailto:schuster@ia.uni-stuttgart.de">schuster@ia.uni-stuttgart.de</a> wenden.	Spätestens 4 Wochen vor Ihrer Abreise	<input type="checkbox"/>
<b>Hochladen</b> bzw. Bestätigung der folgenden Erasmus+ Dokumente in Ihrem Profil von „ <b>Mobility-Online</b> “: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Learning Agreement*</b>, Seiten 1-4, mit allen <u>drei</u> Unterschriften (Ihre eigene, Fachbereich Universität Stuttgart, Gastuniversität)</li> <li>2. Aktuellste <b>Studienbescheinigung</b> der Universität Stuttgart</li> <li>3. Bestätigung <b>der Teilnahme am 1. OLS-Sprachtest</b></li> </ol>	Spätestens 4 Wochen vor Ihrer Abreise	<input type="checkbox"/>
<b>Einreichen der Finanzvereinbarung* im Original</b> , ausgefüllt und unterschrieben, im Dezernat Internationales z.Hd. Frau Katja Schuster.	Spätestens 4 Wochen vor Ihrer Abreise	<input type="checkbox"/>
<b>Wichtig:</b> Erst nach <ul style="list-style-type: none"> <li>- dem Hochladen aller oben genannten Dokumente in „Mobility-Online“</li> <li>- der Bestätigung der Teilnahme am 1. OLS-Sprachtest in „Mobility-Online“</li> <li>- dem Einreichen der Finanzvereinbarung im Original im Dezernat Internationales</li> </ul> kann Ihnen die 1. Rate (= ca. 80% der Gesamtförderung) Ihres Erasmus+ Mobilitätzuschusses überwiesen werden.		

### Erasmus+ Hochschulkoordination:

Katja Schuster, Dezernat Internationales, Universität Stuttgart, Pfaffenwaldring 60 (IZ), D - 70569 Stuttgart  
Tel: +49-711-685-68553, Fax: +49-711-685-58553, E-Mail: [schuster@ia.uni-stuttgart.de](mailto:schuster@ia.uni-stuttgart.de)

Stand: 09.03.2016

Vor dem Auslandsaufenthalt		
Hin- und ggf. Rückreise buchen.	Sobald der Zulassungsbescheid der Gasthochschule vorliegt	<input type="checkbox"/>
<b>Optional: Antrag auf Beurlaubung*</b> Bitte informieren Sie sich über die Bedingungen und Voraussetzungen für ein Urlaubssemester unter: <a href="http://www.uni-stuttgart.de/studieren/service/admin/beurlaubung">http://www.uni-stuttgart.de/studieren/service/admin/beurlaubung</a> <ol style="list-style-type: none"> <li>Falls gewünscht: <b>Antrag auf Beurlaubung*</b> ausfüllen und im Dezernat Internationales zur Unterschrift vorlegen.</li> <li>Antrag im Studiensekretariat vor oder während der Rückmeldefrist einreichen.</li> <li><b>Rückmeldung</b> (trotz Beurlaubung) wie gewohnt während der Rückmeldefrist beim Studiensekretariat.</li> </ol> Bitte beachten Sie, dass Sie während des gesamten Auslandsstudiums <b>an der Universität Stuttgart als Vollzeitstudent/in eingeschrieben</b> (ggf. beurlaubt) sein müssen.	Sobald der Zulassungsbescheid der Gasthochschule vorliegt	<input type="checkbox"/>
Während des Auslandsaufenthaltes		
<b>1. Aufenthaltsbestätigung*</b> mit Angabe von Anreise- und voraussichtlichem Abreisedatum. Bitte füllen Sie hierfür den oberen Abschnitt des Dokuments aus und laden dieses in Ihrem Profil von „Mobility-Online“ hoch.	Sobald Sie an der Gasthochschule sind	<input type="checkbox"/>
Bitte ggf. <b>Kursänderungen (Changes) im Learning Agreement*</b> auf den Seiten 5+6 des Learning Agreements eintragen und Kopie mit allen <b>drei</b> Unterschriften (Ihre eigene, Gastuniversität, Fachbereich Universität Stuttgart) in Ihrem Profil von „Mobility-Online“ hochladen.	Spätestens 4 Wochen nach Beginn des Auslandsstudiums	<input type="checkbox"/>
<b>2. Aufenthaltsbestätigung*</b> mit Angabe von Anreise- und endgültigem Abreisedatum ausfüllen. Bitte verwenden Sie hierfür Ihre 1. AB, füllen Sie den unteren Abschnitt des Dokuments aus und legen dieses im International Office Ihrer Gasthochschule zur Unterschrift (mit Stempel) vor. <b>Wichtig:</b> Mit ‚Date of Departure‘ ist Ihr letzter Tag an der Gasthochschule gemeint ist (i.d.R. Ende der Prüfungszeit). Hierzu zählt somit <b>nicht</b> ein privater Aufenthalt im Gastland im Anschluss an das Studium. Die Bestätigung darf <b>frühestens 5 Tage</b> vor Ihrem ‚Date of Departure‘ durch Ihre Gasthochschule unterzeichnet werden. Das Originaldokument wird nach Ihrer Rückkehr eingereicht.	Frühestens 5 Tage vor Ende Ihres Aufenthaltes	<input type="checkbox"/>
<b>Academic Transcript</b> (Notenbescheinigung der Gasthochschule) bei Ihrem Fachkoordinator bzw. dem dortigen International Office anfordern. Bei Studien- oder Abschlussarbeiten beantragen Sie bitte bei Ihrem Betreuer an der Gasthochschule eine Bestätigung über Art und Zeitraum des Aufenthaltes am Institut.	Vor Ende Ihres Aufenthaltes	<input type="checkbox"/>
Nach dem Auslandsaufenthalt		
<b>Hochladen</b> bzw. Bestätigung der folgenden Erasmus+ Abschlussdokumente in Ihrem Profil von „Mobility-Online“: <ol style="list-style-type: none"> <li><b>Ausführlicher Erfahrungsbericht*</b></li> <li><b>Academic Transcript</b></li> <li><b>Teilnahme am 2. OLS-Sprachtest:</b> Bitte Spam-Ordner prüfen, falls Sie den Link nicht zum Ende Ihres Auslandsaufenthaltes erhalten haben sollten → ggf. im Dezernat Internationales anfordern.</li> <li><b>Teilnahme am Online EU-Survey:</b> Bitte Spam-Ordner prüfen, falls Sie den Link nicht zum Ende Ihres Auslandsaufenthaltes erhalten haben sollten → ggf. im Dezernat Internationales anfordern.</li> </ol>	Max. 6 Wochen nach Ende des Auslandsstudiums	<input type="checkbox"/>
<b>Einreichen der 2. Aufenthaltsbestätigung* im Original</b> im Dezernat Internationales z.Hd. Frau Katja Schuster.	Max. 6 Wochen nach Ende des Auslandsstudiums	<input type="checkbox"/>
<b>Wichtig:</b> Erst nach <ul style="list-style-type: none"> <li>dem Hochladen aller oben genannten Dokumente in „Mobility-Online“</li> <li>der Bestätigung der Teilnahme am 2. OLS-Sprachtest in „Mobility-Online“</li> <li>der Bestätigung der Teilnahme am Online EU-Survey in „Mobility-Online“</li> <li>dem Einreichen der 2. Aufenthaltsbestätigung im Original im Dezernat Internationales</li> </ul> kann Ihnen die 2. Rate (= ca. 20% der Gesamtförderung) Ihres Erasmus+ Mobilitätzuschusses überwiesen werden. Falls nicht alle für Ihre Erasmus+ Mobilität notwendigen Dokumente vorliegen sollten, sind wir leider verpflichtet ein Mahnverfahren gegen Sie einzuleiten. Dies endet in der Teilweisen bzw. vollständigen Rückforderung Ihrer Erasmus+ Förderung: <a href="http://www.ia.uni-stuttgart.de/asb/studieren_im_ausland/europa/erasmus/1617.html#mahnverfahren">http://www.ia.uni-stuttgart.de/asb/studieren_im_ausland/europa/erasmus/1617.html#mahnverfahren</a>		
<b>Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen im Fachbereich</b> (falls gewünscht). Bitte beachten Sie die Informationen zur Anerkennung unter <a href="http://www.ia.uni-stuttgart.de/asb/studieren_im_ausland/europa/erasmus/1617.html">http://www.ia.uni-stuttgart.de/asb/studieren_im_ausland/europa/erasmus/1617.html</a>	So früh wie möglich nach Ihrer Rückkehr	<input type="checkbox"/>

\* Die Vorlagen aller notwendigen hier durch einen \* gekennzeichneten Erasmus+ Dokumente finden Sie unter: [http://www.ia.uni-stuttgart.de/asb/studieren\\_im\\_ausland/europa/erasmus/1617.html](http://www.ia.uni-stuttgart.de/asb/studieren_im_ausland/europa/erasmus/1617.html)

**Erasmus+ Hochschulkoordination:**

Katja Schuster, Dezernat Internationales, Universität Stuttgart, Pfaffenwaldring 60 (IZ), D - 70569 Stuttgart  
 Tel: +49-711-685-68553, Fax: +49-711-685-58553, E-Mail: [schuster@ia.uni-stuttgart.de](mailto:schuster@ia.uni-stuttgart.de)

Stand: 09.03.2016